KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Gasteinrichtung/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege Haus Zweckel
Anschrift	Dorstener Str. 11, 45966 Gladbeck
Telefonnummer	02043 9837260
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	m.ollich@awo-msl-re.de www.awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Betreuung
Kapazität	16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.05.2025

Wohnqualität

Anforderung		**Feststellung**	**Mangel behoben am**
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21	Dokumentation	keine Mängel	
22	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25	Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27	Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Räume sind schön gestaltet und bieten genug Platz.

Die Tagespflege hat einen großen Gemeinschaftsraum.

Durch die großen Fenster kommt viel Licht hinein.

Es gibt schöne jahreszeitliche Dekoration.

Die Bäder und Ruheräume haben eine Klingel für Notfälle.

Es gibt Internet und TV.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es wird Jeden Tag frisch gekocht.

Die Mahlzeiten werden vorher mit den Gästen besprochen.

Besondere Wünsche oder Allergien werden beachtet.

Es gibt jeden Tag Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen und am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Das Speisenangebot steht gut sichtbar auf einer großen Tafel im Flur.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Beschäftigungsangebote für die Gästen.

Zum Beispiel werden Gymnastik, Rätsel, Geschicklichkeitsspiele angeboten.

Aktuell werden außer Haus nur Spaziergänge angeboten. Andere Angebote sind in Planung.

Die Aktivitäten werden auch auf der großen Tafel im Flur übersichtlich abgebildet.

Es gibt genug abschließbare Fächer, um Wertgegenstände sicher aufzubewahren.

Es gibt einen großen, geschützten Außenbereich mit Hochbeeten, der gerade wieder hergerichtet wird.

Information und Beratung:

Es gab keinen Hinweis darauf, wie man die WTG-Behörde bei Fragen erreichen kann.

Nach der Prüfung wurde dieser Hinweis im Eingangsbereich angebracht.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson für die Tagespflege. Diese hilft bei Fragen, Problemen oder auch Anregungen.

Die Gäste der Tagespflege werden fast immer direkt in die Planungen z. B. für Essen oder Betreuungsangebote einbezogen.

Personelle Ausstattung:

Es ist immer mindestens eine Pflegekraft in der Tageseinrichtungen.

Schulungen und Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Gästen der Tagespflege ist sehr gut.

Die Atmosphäre ist ruhig und sehr angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Gäste wirkten alle sehr gepflegt und waren auch selbst sehr zufrieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen manchmal Tabletten, Tropfen oder Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie sehr gut gemacht.

Für die Pflege der Gäste müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das klappt sehr gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um alle Tagespflegegäste und sind für sie da.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Konzepte sind vorhanden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin geschult.